

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg den 10. Mai 1926

An die Kirchenvorstände, Pfarrämter, Anstaltsleitungen,
Organisten und Kantoren

Am Pfingstsonntag wird der neue Anhang zum Hamburgischen Gesangbuch den Gemeinden zur Benutzung übergeben. Wir bitten, vom 19. d. M. ab in der Kanzlei die für jede Kirche bestimmten Stücke abholen zu lassen. Es sind für jede städtische Predigtkirche 200, für ländliche Kirchspiele, Kapellen, Anstalten 100, davon ein Teil auf dünnem Papier. Die auf stärkerem Papier sind vorzugsweise zum Auslegen in der Kirche bestimmt, die anderen zum Verkauf an Gemeindeglieder. Der Verkaufspreis beträgt 30 $\frac{1}{2}$. Die Einnahmen sind für die Einzelkirchenkassen zu buchen.

Der Anhang enthält 24 neue Weisen. Sie werden in einem Anhang zum Choralbuch beigegeben. — Dabei wird daran erinnert, daß das Choralbuch bei Max Reichsenring, Neuerwall 1, für 6 M. geheftet zu haben ist. Es wird gebeten, in den Gemeindeblättern darauf hinzuweisen.

Der Kirchenrat

